



Stadt Kamen

Niederschrift

Rat

über die
3. Sitzung des Rates
am Donnerstag, dem 30.09.2021
im Bürgerhaus Methler, Heimstraße 3,

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 20:40 Uhr

Anwesend

Bürgermeisterin
Frau Elke Kappen

SPD

Herr Mehmet Akca
Herr Denis Aschhoff
Frau Alexandra Bartosch
Herr Oliver Bartosch
Herr Joachim Eckardt
Frau Carina Feige
Herr Daniel Heidler
Herr Peter Holtmann
Herr Klaus Kasperidus
Frau Christiane Klanke
Herr Gökçen Kuru
Frau Brigitte Langer
Frau Elena Liedtke
Frau Jutta Maeder
Frau Nadine Pasalk
Herr Lucas Sklorz
Frau Ulrike Skodd
Herr Oliver Syperok
Herr Theodor Wältermann
Herr Manfred Wiedemann

CDU

Herr Michael Bierhoff
Herr Ralf Eisenhardt
Herr Rainer Fuhrmann
Frau Rosemarie Gerdes
Frau Sarah Grüneberg
Herr Wilhelm Kemna
Herr Heinrich Kissing

Herr Ralf Langner
Frau Susanne Middendorf
Frau Helga Pszolka
Herr Oliver Romeo
Herr Andreas Sude
Herr Dietmar Wünnemann

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Herr Michael Brauckmann
Frau Anke Dörlemann
Frau Sandra Heinrichsen
Herr Stefan Helmken
Frau Christina Kollmann
Frau Manuela Laßen
Herr Timon Lütschen
Herr Marian-Rouven Madeja

DIE LINKE / GAL

Herr Klaus-Dieter Grosch
Frau Ruthild Lindemann-Opfermann

FW Kamen

Herr Dirk Externbrink
Herr Dennis Kobus

fraktionslos

Herr Ulrich Lehmann

FDP

Herr Alfred Mallitzky
Frau Heike Schaumann

Ortsvorsteher

Herr Ulrich Klein
Herr Friedhelm Lipinski
Herr Max Pasalk
Herr Hans-Jürgen Senne

Verwaltung

Frau Julia Freundl
Herr Dietmar Lerch
Herr Dr. Uwe Liedtke
Frau Ingelore Peppmeier
Frau Hanna Schulze
Herr Ralf Tost
Herr Christoph Watolla

Personalrat

Herr Frank Richard

Entschuldigt fehlten

Frau Doris Baumeister
Herr Bastian Nickel

Die Bürgermeisterin, Frau **Kappen**, begrüßte die Ratsmitglieder sowie die Mitarbeiter der Verwaltung und Vertreter der Presse, stellte die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die form- und fristgerecht einberufene Sitzung.

Im Rahmen einer Schweigeminute gedachte der Rat vor Eintritt in die Tagesordnung dem am 25.07.2021 verstorbenen Ratsherrn Helmut Stalz. Hierzu erhoben sich die Anwesenden von ihren Plätzen. Bürgermeisterin Kappen würdigte das langjährige Engagement von Herrn Stalz im Rat und in den Ausschüssen der Stadt Kamen.

Die Erweiterung der Tagesordnung um den TOP „Benehmensherstellung gem. § 55 Abs. 1 KrO NRW zur Festsetzung der Kreisumlage für die Haushaltssatzung 2022“ wurde gem. § 48 Abs. 1 Satz 5 GO NRW i.V.m. § 11 Abs. 2 der Geschäftsordnung für die Sitzungen des Rates der Stadt Kamen einstimmig beschlossen.

Weitere Änderungen ergaben sich nicht.

A. Öffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Einwohnerfragestunde	
2	Einführung und Verpflichtung eines neuen Ratsmitglieds	
3	Auswirkungen der Flutkatastrophe	
3.1	Bericht der Verwaltung	
3.2	Bericht zum Starkregenereignis am 14.07.2021 hier: Antrag der CDU-Fraktion	
3.3	Konsequenzen aus dem letzten Starkregenereignis im Hochwasser- management der Kamener Fließgewässer hier: Antrag der Fraktion B90/Die Grünen	
3.3.1	Anfrage der Fraktion B90/Die Grünen	
3.4	Situation der Stadtentwässerung in Kamen und Strategien zur Anpas- sung vor dem Hintergrund zunehmender Starkregenereignisse hier: Antrag der Fraktion B90/Die Grünen	
3.4.1	Anfrage der Fraktion B90/Die Grünen	
3.5	Oberflächenversiegelung hier: Antrag der Fraktion B90/Die Grünen	
4	Satzung zur Regulierung leuchtender Werbeanlagen und Beleuch- tung hier: Antrag der FDP-Fraktion	
5	Gründung einer Kinderfeuerwehr in Kamen hier: gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD und CDU	
6	Umbesetzung von Ausschüssen	120/2021

7	Wahl eines Mitgliedes in die Gesellschafterversammlung der Kamener Betriebsführungsgesellschaft mbH	121/2021
8	Wahl eines Mitgliedes in die Gesellschafterversammlung der TECHNOPARK KAMEN mbH	122/2021
9	Benennung eines Vertreters der Verwaltung für den Aufsichtsrat der Westfälischen Verkehrsgesellschaft mbH	112/2021
10	Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen	115/2021
11	Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung hier: Überplanmäßige Auszahlung bei der Buchungsstelle 42.01.01/0651.783100 Erneuerung der Lüftungskanäle und Sicherheitsbeleuchtung der Sporthalle in Kamen-Heeren	109/2021
12	Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung hier: Ersatzbeschaffung persönlicher Schutzkleidung für die Feuerwehr	114/2021
13	Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung hier: Dachsanierung Heerener Straße 205	119/2021
14	Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung hier: Überplanmäßige investive Mehrausgabe im Produkt 42.01.01	135/2021
15	Jahresabschluss 2020	116/2021
16	Benehmensherstellung gem. § 55 Abs. 1 KrO NRW zur Festsetzung der Kreisumlage für die Haushaltssatzung 2022	139/2021
17	Entlastung des Betriebsausschusses für das Geschäftsjahr 2020	117/2021
18	Überörtliche Prüfung der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) 2020 – Stellungnahme gemäß § 105 Abs. 7 GO NRW -	126/2021
19	Integriertes Handlungskonzept Kamen Sanierungsgebiet (SG) Innenstadt V hier: Beschluss zur Aufnahme des Projektes „Dauerhafte Umnutzung leerstehender Ladenlokale in Randbereichen“	127/2021
20	Beteiligungen der Stadt Kamen hier: Bericht der Verwaltung	
21	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	

B. Nichtöffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	
2	Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung	

A. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1.

Einwohnerfragestunde

Einwohnerfragen wurden nicht gestellt.

Zu TOP 2.

Einführung und Verpflichtung eines neuen Ratsmitglieds

Die **Bürgermeisterin** verpflichtete durch Vorlesen der Verpflichtungsformel Herrn Dirk Externbrink - als Ratsnachfolger für Herrn Helmut Stalz - seine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrzunehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze zu beachten und seine Pflichten zum Wohl der Gemeinde zu erfüllen. Hierzu erhoben sich die Ratsmitglieder und anwesenden Gästen von ihren Plätzen.

Zu TOP 3.

Auswirkungen der Flutkatastrophe

Zu TOP 3.1.

Bericht der Verwaltung

Anhand einer Präsentation (*im Ratsinformationssystem hinterlegt*) referierten die **Bürgermeisterin**, Herr **Tost** sowie Herr **Dr. Liedtke** ausführlich zu den Auswirkungen der Flutkatastrophe in Kamen und beantworteten zudem die schriftlichen Anfragen der Fraktion B90/Die Grünen.

Herr **Heidler** dankte der Feuerwehr und dem Technischen Hilfswerk für ihre tatkräftigen Einsätze.

Auch Herr **Eisenhardt** dankte allen Helfern. Zudem sei der Antrag der CDU-Fraktion gut und vollständig bearbeitet worden. Er fragte, ob weitere Schäden am städtischen Eigentum entstanden seien.

Herr **Tost** antwortete, dass kleinere Schäden an der Hauptschule, am Gymnasium, am Freizeitzentrum Kamen-Mitte sowie in einer Flüchtlingsunterkunft zu verzeichnen seien. Im Geräteraum der Sporthalle der Friedrich-Ebert-Schule sei ein größerer Schaden entstanden, dieser werde von der Versicherung abgedeckt.

Herr **Kissing** merkte an, dass sich der Umbau der Seseke gelohnt habe, da es zu keiner flächenmäßigen Überflutung kam. Allerdings sei das Kanalsystem nicht ausreichend, da zu viele Haushalte Wasser im Keller zu verzeichnen hatten.

Die **Bürgermeisterin** entgegnete, dass die Grundwasserlage so extrem gewesen sei, dass der Starkregen daher nicht aufgenommen werden konnte. Herr **Dr. Liedtke** ergänzte, dass bei der Renaturierung der Seseke der Hochwasserschutz wichtig gewesen sei und es sich bei der Pegelmarke von 3,08 m um ein 25-jähriges Ereignis gehandelt habe.

Auf die Frage von Herrn **Helmken**, wie sich der Wert HQ81 unter Berücksichtigung aller geplanten Maßnahmen verändern werde, antwortete die **Bürgermeisterin**, dass dies der Lippeverband ausrechnen und mitteilen werde.

Auf die Nachfrage von Frau **Heinrichsen** nach einem Hochwasserrisiko-managementplan verwies Herr **Tost** auf die Präsentation und die dort dargestellten Maßnahmen.

Frau **Dörlemann** fragte nach abgeschlossenen Maßnahmen und welche Auswirkungen noch größerer Starkregen auf Kamen hätte.

Da Maßnahmen immer fortlaufend bestehen, können diese nie abgeschlossen sein, so Herr **Tost**.

Zu TOP 3.2.

Bericht zum Starkregenereignis am 14.07.2021
hier: Antrag der CDU-Fraktion

siehe TOP 3.1.

Zu TOP 3.3.

Konsequenzen aus dem letzten Starkregenereignis im Hochwassermanagement der Kamener Fließgewässer
hier: Antrag der Fraktion B90/Die Grünen

Frau **Heinrichsen** erläuterte den Antrag ihrer Fraktion.

Die SPD-Fraktion werde dem Antrag nicht zustimmen, so Herr **Heidler**. Er sprach sich dafür aus, die Thematik an den zuständigen Ausschuss zu verweisen. Seit Jahren würden keine Flächen mehr versiegelt werden.

Herr **Eisenhardt** hielt den Antrag für bürokratisch und unrealistisch, er würde einen restriktiven Umgang befürworten. Daher lehne die CDU-Fraktion den Antrag ab.

Die FDP-Fraktion werde den Antrag ablehnen, so Frau **Schaumann**. Für die daraus resultierende umfangreiche Arbeit der Verwaltung sehe sie keinen zusätzlichen Nutzen.

Herr **Kissing** sehe im Antrag keinen Sachzusammenhang, da die Überschwemmungen nicht durch Fließgewässer entstanden seien. Dass Keller vollliefen, würde an bautechnischen Problemen liegen.

Frau **Dörlemann** erinnerte an Punkt 3 im Antrag, dieser solle Berücksichtigung finden. So könnten Folgen von Starkregen vermindert und Bürger geschützt werden.

Herr **Dr. Liedtke** entgegnete, dass die Bezirksregierung für die Maßnahmen zuständig sei. Er verwies zudem auf eine Mitteilungsvorlage des Umwelt- und Klimaschutzsausschusses, eine Beschlussfassung würde daher nicht benötigt werden.

Die Beschlussvorschläge des Antrages seien Geschäfte der laufenden Verwaltung, so Herr **Eisenhardt**.

Frau **Heinrichsen** plädierte dafür, dass die Verwaltung sich zukünftig intensiver mit der Thematik beschäftigen solle.

Herr **Heidler** hielt die Ausführung von Frau Heinrichsen für unstatthaft.

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird mit der Erstellung eines konkreten Maßnahmenprogramms zum Schutz aller von Überschwemmungen und Hochwasser bei Starkregenereignissen durch die Fließgewässer betroffenen Grundstücke beauftragt. Eine Priorisierung ist nach der Höhe der Gefahr und der Anzahl der betroffenen Grundstücke vorzunehmen.
2. Als Grundlagen für die Erstellung des Maßnahmenprogramms dienen
 - die „Hochwasserrisikomanagementplanung in NRW“ für Kamen für den Zeitraum 2022 – 2027 und
 - die für Kamen relevanten Gefahren- und Risikoarten TEZG Lippe des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen.
3. Für die Maßnahmen wird, neben anderen fachlichen Ansätzen, das Konzept der Schwammstadt berücksichtigt.
4. Mit den Nachbarkommunen und fachlich berührten Aufgabenträgern (z.B. dem Lippeverband) sind die Planungen abzustimmen.

Abstimmungsergebnis: bei 38 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt

Zu TOP 3.3.1.

Anfrage der Fraktion B90/Die Grünen

siehe TOP 3.1.

Zu TOP 3.4.

Situation der Stadtentwässerung in Kamen und Strategien zur Anpassung vor dem Hintergrund zunehmender Starkregenereignisse
hier: Antrag der Fraktion B90/Die Grünen

Frau **Heinrichsen** erläuterte den Antrag ihrer Fraktion.

Frau **Klanke** und Herr **Eisenhardt** verwiesen auf die Begründungen zum Tagesordnungspunkt 3.3. sowie auf die Ausführungen von Herrn Tost und Herrn Kissing. Die SPD- und die CDU-Fraktion lehnen den Antrag ab.

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird mit der Erstellung eines konkreten Maßnahmenprogramms zum Schutz vor Überschwemmungen bei Starkregenereignissen durch die Kanalisation der Stadt Kamen beauftragt. Eine Priorisierung ist nach der Intensität und Häufigkeit der Betroffenheit der einzelnen Bereiche des Kanalsystems vorzunehmen.
2. Das zu erstellende Maßnahmenprogramm wird in seinem Ergebnis mit anderen ähnlichen Programmen für die Stadt Kamen (z.B. Maßnahmenprogramm für die örtlichen Fließgewässer, Hochwasserrisikomanagementplanung des Landes NRW) zusammengeführt und visuell und beschreibend auf der Homepage der Stadt Kamen dargestellt.
3. Mit den Nachbarkommunen und fachlich berührten Aufgabenträgern (z.B. dem Lippeverband) sind die Planungen soweit erforderlich abzustimmen.

Abstimmungsergebnis: bei 39 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt

Zu TOP 3.4.1.

Anfrage der Fraktion B90/Die Grünen

siehe TOP 3.1.

Zu TOP 3.5.

Oberflächenversiegelung
hier: Antrag der Fraktion B90/Die Grünen

Herr **Eisenhardt** empfand die Formulierung des Beschlussvorschlags als unverschämt, die Fraktion B90/Die Grünen unterstelle damit der Verwaltung, in der Vergangenheit Gefahren billigend in Kauf genommen zu haben.

Herr **Heidler** schloss sich den Ausführungen von Herrn Eisenhardt an und informierte über unterschiedliche Vorgehensweisen der Oberflächenversiegelung.

Die FDP-Fraktion werde dem Antrag nicht zustimmen, so Frau **Schaumann**.

Frau **Dörlemann** teilte mit, ihre Fraktion sei um neue zuziehende Bürger im Neubaugebiet „Hemsack“ besorgt, da sie dort eventuell mit Überschwemmung zu rechnen hätten.

Die Fraktion DIE LINKE./GAL werde dem Antrag zustimmen, so Herr **Grosch**. Seine Fraktion sehe die Problematik der Oberflächenversiegelung.

Herr **Dr. Liedtke** informierte, dass ohne den Umbau der Seseke kein Baugebiet im Hemsack entstehen könne. Die Verwaltung sei unter anderem verpflichtet, den Lippeverband in jedem Planungsverfahren zu beteiligen.

Frau **Laaßen** empfand einige Reaktionen als befremdlich.

Beschluss:

1. Die Stadt unterlässt bis auf weiteres alle Maßnahmen, die zu einer Erhöhung der Überschwemmungsgefahr beitragen. Dazu gehört insbesondere die weitere großflächige Versiegelung von Grundstücken, etwa durch die Ausweisung oder Realisierung von neuen Baugebieten unmittelbar an Gewässern, wie z.B. das Baugebiet am Hemsack.
2. Geplante Bauvorhaben sind vor Baubeginn bezüglich ihrer eigenen Betroffenheit und ihrer Auswirkungen auf andere Grundstücke bei Hochwasser- und/ oder Starkregenereignissen zu überprüfen.

Abstimmungsergebnis: bei 39 Gegenstimmen mehrheitlich abgelehnt

Zu TOP 4.

Satzung zur Regulierung leuchtender Werbeanlagen und Beleuchtung
hier: Antrag der FDP-Fraktion

Frau **Schaumann** erläuterte kurz das Ansinnen des Antrags.

Herr **Heidler** zeigte Verständnis für den Antrag. Allerdings werde seine Fraktion diesem nicht zustimmen, da ihm der rechtssichere Begründungszusammenhang fehle.

Auch Herrn **Eisenhardt** fehle ein Gesamtkonzept, daher sei der Antrag nicht zustimmungsfähig.

Die Fraktion B90/Die Grünen habe eine Synopse zum Vergleich mit anderen Städten aufgestellt, so Frau **Dörlemann**. Daran könne man erkennen, dass sehr viele Ansätze fehlen würden. Daher richte sie einen Prüfauftrag an die Verwaltung, einen Satzungsentwurf zu erarbeiten.

Frau **Schaumann** entgegnete, dass ihre Fraktion aufgrund der Rechtssicherheit eine neue Beschlussfassung zusagen würde, die die inhaltlichen Aspekte zunächst außen vor ließe. Diese könnten von der Verwaltung geprüft werden.

Herr **Heidler** sagte zu, dass die Erreichung der Ziele durch die beantragte Satzung zukünftig auch in andere Instrumente eingebaut werden könne.

Die **Bürgermeisterin** schlug vor, parallel zur Bearbeitung des Denkmalspflegeplans eine Werbegestaltungssatzung zu erarbeiten. Diese Kombination könne nächstes Jahr vorgelegt werden.

Herr **Eisenhardt** bat vor Beschlussfassung um vorherige Beteiligungen der Fraktionen.

Die **Bürgermeisterin** fasste zusammen, dass die Verwaltung einen Prüfungsauftrag entgegennehme, der unter Beteiligung aller Betroffenen zunächst als Mitteilungsvorlage dem zuständigen Ausschuss und dann dem Rat zur Beratung vorgelegt werde.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Umsetzung einer Satzung zur Regulierung leuchtender Werbeanlagen und Beleuchtung zu prüfen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Die Sitzung wurde aufgrund einer Pause von 19.00 Uhr bis 19.16 Uhr unterbrochen.

Herr Heidler und Frau Heinrichsen nahmen ab 19.00 Uhr nicht mehr an der Sitzung teil.

Zu TOP 5.

Gründung einer Kinderfeuerwehr in Kamen
hier: gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD und CDU

Frau **Klanke** und Herr **Eisenhardt** erläutern den gemeinsamen Antrag ihrer Fraktionen.

Die Fraktion Freie Wähler werde den Antrag unterstützen, so Herr **Kobus**. Er fragte, in welcher Höhe Haushaltsmittel dafür veranschlagt worden seien.

Frau **Schulze** antwortete, dass pädagogische Hilfsmittel aus den bereitgestellten Budgets des Bürgerhaushaltes gezahlt würden. Es lägen aber noch keine konkreten Zahlen vor.

Frau **Dörlemann** zeigte sich erfreut über den Antrag. Sie würde die Aufnahme einer Verkehrserziehung begrüßen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kamen unterstützt das Bemühen der Freiwilligen Feuerwehr in der Stadt Kamen, eine Kinderfeuerwehr zu gründen und beauftragt die Stadtverwaltung in Rücksprache mit der verantwortlichen Arbeitsgruppen der Feuerwehr folgendes sicherzustellen:

- Die Kinderfeuerwehr erhält eine Grundausrüstung zur Einkleidung der Kinder (entsprechend der Empfehlung der UK NRW, z.B. Pullover, T-Shirts)
- Die teilnehmenden Kinder bekommen einen Kinderfeuerwehrausweis
- Die Kinderfeuerwehr erhält ein eigenes Budget
- Die Feuerwehr hat ein geeignetes Fahrzeug zum Transport von Kindern
- Für die Gestaltung der Kinderfeuerwehrdienste werden geeignete Unterhaltungs- und Gestaltungsmaterialien bereitgestellt.

Darüber hinaus nutzt die Stadtverwaltung ihre Kontakte in die Schulen der Stadt Kamen, um pädagogisches Personal für die Unterstützung der Kinderfeuerwehr zu gewinnen. Die pädagogische Begleitung der Kindergruppen muss sichergestellt sein, auch wenn in den Reihen der Freiwilligen Feuerwehr kein geeignetes pädagogisch ausgebildetes Personal zur Verfügung steht. Ebenso sollen Fördermöglichkeiten abgerufen werden, die die Gründung einer Kinderfeuerwehr unterstützen.
Benötigte Haushaltsmittel werden für den Haushalt 2022 etatisiert.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 6.
120/2021

Umbesetzung von Ausschüssen

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kamen beschließt nachfolgende Umbesetzungen:

Haupt- und Finanzausschuss

Mitglied	<u>bisher</u> Helmut Stalz	<u>neu</u> Dennis Kobus
stv. Mitglied	Dennis Kobus	Dirk Externbrink

Jugendhilfeausschuss

beratendes Mitglied	<u>bisher</u> Dennis Kobus	<u>neu</u> Dirk Externbrink
stellv. beratendes Mitglied	Helmut Stalz	Dennis Kobus
stellv. beratendes Mitglied	Anna Jaron	Rebecca Empting

Rechnungsprüfungsausschuss

ordentliches Mitglied	<u>bisher</u> Helmut Stalz	<u>neu</u> Dirk Externbrink
-----------------------	-------------------------------	--------------------------------

Wahlprüfungsausschuss

Mitglied	<u>bisher</u> Helmut Stalz	<u>neu</u> Dirk Externbrink
----------	-------------------------------	--------------------------------

Planungs- und
Stadtentwicklungsschuss

stellv. Mitglied	<u>bisher</u> Helmut Stalz	<u>neu</u> Dirk Externbrink
------------------	-------------------------------	--------------------------------

Integrationsrat

Mitglied	<u>bisher</u> Helmut Stalz	<u>neu</u> Dirk Externbrink
----------	-------------------------------	--------------------------------

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 7.
121/2021

Wahl eines Mitgliedes in die Gesellschafterversammlung der Kamener Betriebsführungsgesellschaft mbH

Beschluss:

Der Rat wählt bis zum Ende seiner Legislaturperiode als Mitglied in die Gesellschafterversammlung der Kamener Betriebsführungsgesellschaft mbH:

Mitglied

bisher: Helmut Stalz

neu: Dirk Externbrink

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 8.
122/2021

Wahl eines Mitgliedes in die Gesellschafterversammlung der TECHNO-PARK KAMEN mbH

Beschluss:

Der Rat wählt bis zum Ende seiner Legislaturperiode als ordentliches Mitglied in die Gesellschafterversammlung der TECHNOPARK KAMEN GmbH:

bisher: Helmut Stalz

neu: Dirk Externbrink

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 9.
112/2021

Benennung eines Vertreters der Verwaltung für den Aufsichtsrat der Westfälischen Verkehrsgesellschaft mbH

Beschluss:

Der Rat bestellt auf Vorschlag der Bürgermeisterin Herrn Dr. Uwe Liedtke zum Vertreter für den Aufsichtsrat der Westfälischen Verkehrsgesellschaft mbH gem. § 113 Abs. 2 Satz 2 und 3 GO NRW.

Abstimmungsergebnis: bei 1 Enthaltung einstimmig angenommen

Zu TOP 10.
115/2021

Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kamen beschließt die vorgelegte „Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen“.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 11.
109/2021

Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung
hier: Überplanmäßige Auszahlung bei der Buchungsstelle
42.01.01/0651.783100
Erneuerung der Lüftungskanäle und Sicherheitsbeleuchtung der Sporthalle in Kamen-Heeren

Beschluss:

Die nachfolgende, entsprechend § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW getroffene, Dringlichkeitsentscheidung wird gemäß § 60 Abs. 1 Satz 3 GO NRW genehmigt:

Bei der Buchungsstelle 42.01.01/0651.783100 – Sporthalle Heeren – Sanierung Umkleidebereich - werden zusätzlich 215.000,00 € für die Erneuerung der Lüftungskanäle und Sicherheitsbeleuchtung der Sporthalle in Kamen-Heeren überplanmäßig bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 12.
114/2021

Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung
hier: Ersatzbeschaffung persönlicher Schutzkleidung für die Feuerwehr

Frau **Schulze** erläuterte die Dringlichkeitsentscheidung.

Auf die Anmerkung von Herrn **Eisenhardt**, zeitig für alle Feuerwehrleute die Schutzkleidung zu besorgen, erklärte Frau **Schulze**, dass die Notwendigkeit zunächst für Atem- und Schutzgeräteträger bestünde, aber dies für alle schnellstmöglich nachgeholt werde.

Beschluss:

Die nachfolgende, entsprechend § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW getroffene, Dringlichkeitsentscheidung wird gemäß § 60 Abs. 1 Satz 3 GO NRW genehmigt:

Bei der Buchungsstelle 12.07.01/0681.782600 - Beschaffung von Feuerwehrschutzkleidung werden für die dringend erforderliche Beschaffung von Schutzkleidung 260.000,00€ außerplanmäßig bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 13.
119/2021

Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung
hier: Dachsanierung Heerener Straße 205

Beschluss:

Die nachfolgende, entsprechend § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW getroffene, Dringlichkeitsentscheidung wird gemäß § 60 Abs. 1 Satz 3 GO NRW genehmigt:

Für die Dachsanierung an dem Gebäude Heerener Straße 205 werden bei der Buchungsstelle 11.06.03/0682.78310 außerplanmäßig Haushaltsmittel in Höhe von 60.000 € bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 14.
135/2021

Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung
hier: Überplanmäßige investive Mehrausgabe im Produkt 42.01.01

Beschluss:

Die nachfolgende, entsprechend § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW getroffene, Dringlichkeitsentscheidung wird gemäß § 60 Abs. 1 Satz 3 GO NRW genehmigt:

Der Rat der Stadt Kamen beschließt eine überplanmäßige investive Mehrausgabe in Höhe von 218.960,00 € (184.000,00 € netto) im Produkt 42.01.01/0605.783100 – Heerener Straße - Sportanlage - Erneuerung Laufbahn.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 15.
116/2021

Jahresabschluss 2020

Es sei ein erfreulicher Beschluss, so Frau **Klanke**.

Herr **Kemna** teilte mit, dass die Verwaltung gut gearbeitet und die CDU-Fraktion nichts zu beanstanden hätte.

Beschluss:

1. Der Jahresabschluss 2020 wird einschließlich des Lageberichtes festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss 2020 in Höhe von 1.225.242,93 € wird der Allgemeinen Rücklage zugeführt.
3. Der Bürgermeisterin wird für das Haushaltsjahr 2020 uneingeschränkt Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 16.
139/2021

Benehmensherstellung gem. § 55 Abs. 1 KrO NRW zur Festsetzung der Kreisumlage für die Haushaltssatzung 2022

Herr **Tost** erläuterte die Benehmensherstellung zur Festsetzung der Kreisumlage.

Herr **Eisenhardt** teilte für seine Fraktion die Zustimmung mit. Er merkte an, unterjährig die Finanzen des Kreises im Blick zu behalten.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kamen nimmt die Stellungnahme zur Benehmensherstellung zum Kreishaushalt für das Jahr 2022 zur Kenntnis und befürwortet diese.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 17.
117/2021

Entlastung des Betriebsausschusses für das Geschäftsjahr 2020

Beschluss:

Dem Betriebsausschuss wird gemäß § 4 Buchstabe c der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 18.
126/2021

Überörtliche Prüfung der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) 2020 – Stellungnahme gemäß § 105 Abs. 7 GO NRW -

Herr **Eisenhardt** begrüßte die abgegebene Stellungnahme, sie sei eine Verpflichtung zu den einzelnen Maßnahmen.

Herr **Kasperidus** verwies auf die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses mit Beteiligung der Gemeindeprüfungsanstalt. Es müsse nun geprüft werden, welche Vorschläge der GPA umgesetzt werden können.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kamen beschließt die im Sachverhalt und in der Anlage gemachten Ausführungen der Verwaltung als Stellungnahme gemäß § 105 Abs. 7 GO NRW.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 19.
127/2021

Integriertes Handlungskonzept Kamen Sanierungsgebiet (SG) Innenstadt V hier: Beschluss zur Aufnahme des Projektes „Dauerhafte Umnutzung leerstehender Ladenlokale in Randbereichen“

Frau **Peppmeier** erläuterte die Beschlussvorlage und bat um Zustimmung.

Die SPD-Fraktion werde der Vorlage zustimmen, so Frau **Klanke**. Die Innenstadt müsse gefördert werden.

Auf Nachfrage von Herrn **Kissing**, was mit „Randbereichen“ gemeint sei, verwies Frau **Peppmeier** auf das beigefügte Exposé, beispielsweise seien die Oststraße sowie die Nordenmauer Randbereiche von Ladenlokalen.

Weiter erklärte Frau **Peppmeier**, dass dieses Projekt Eigentümern durch Beratungsangebote helfen könne, eine Umnutzung ihrer Geschäftsimmoblie vorzunehmen.

Herr **Kissing** fragte, wie viele neue Nutzungen von Ladenflächen durch das bestehende Projekt „Leerstandsaktivierung“ vermittelt werden konnten.

Frau **Peppmeier** antwortete, dass coronabedingt bisher nur zwei Mietverträge abgeschlossen worden seien.

Herr **Eisenhardt** begrüßte das Projekt. Es sei ein Umdenken erforderlich, um die Innenstadt künftig attraktiver zu machen.

Auf die Frage von Herrn **Lehmann** nach den Kosten für den Quartiersarchitekten, antwortete Frau **Peppmeier**, dass diese sich auf den gesamten Förderzeitraum beziehen würden.

Herr **Lehmann** teilte weiter mit, dass er den Beschlussvorschlag ablehne, da es ureigene Unternehmensentscheidungen des Eigentümers seien, wie dieser sein Gebäude nutze.

Herr **Eisenhardt** entgegnete darauf, dass es sich hier um Angebote an die Eigentümer handele, diese müssten nicht angenommen werden.

Frau **Peppmeier** ergänzte, dass im Liegenschaftsmanagement das Eigentumsrecht als Grundrecht immer gewahrt werde.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kamen beschließt, das „Integrierte Handlungskonzept Kamen SG Innenstadt V“ zuletzt geändert mit Ratsbeschluss vom 27.02.2020 (Vorlage 07/2020) dahingehend zu erweitern, dass die Maßnahme „Umnutzung leerstehender Ladenlokale in Randbereichen“ in das Konzept aufgenommen wird. Das als Anlage beigefügte Konzeptpapier zum Förderbaustein „Dauerhafte Umnutzung von leerstehenden Ladenlokalen“ wird in das „Integrierte Handlungskonzept Kamen SG Innenstadt V“ aufgenommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Zuwendungsantrag zum Städtebauförderprogramm 2022 einzureichen.

Die Umsetzung der Maßnahmen steht unter dem Vorbehalt der Bereitstellung der Haushaltsmittel im Haushaltsplan 2022 sowie unter dem Fördervorbehalt.

Abstimmungsergebnis: bei 1 Gegenstimme mehrheitlich angenommen

Zu TOP 20.

Beteiligungen der Stadt Kamen
hier: Bericht der Verwaltung

Herr **Tost** referierte anhand einer PowerPoint-Präsentation und gab einen Überblick über die Beteiligungen der Stadt Kamen. *Die Präsentation ist im Ratsinformationssystem hinterlegt.*

Zu TOP 21.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Mitteilungen der Verwaltung

- 1.) Die **Bürgermeisterin** informierte über die aktuelle Coronalage in Kamen. Zur Zeit seien zwei Kitas mit jeweils einem Coronafall und an den Schulen insgesamt 9 SchülerInnen betroffen. Die Tagesinzidenz im Kreis Unna betrage 50.
- 2.) Die **Bürgermeisterin** bedankte sich bei den Initiatoren des Aktionsbündnisses „Freiheit und Demokratie“ für die Veranstaltung am 04.09.2021 in der Fußgängerzone.

Herr **Mallitzky** bedankte sich im Namen von ProMensch bei der Verwaltung für die Unterstützung. Künftig sollten andere Örtlichkeiten angedacht werden.

- 3.) Die **Bürgermeisterin** gab die Termine für die Veranstaltungen zum Bürgerhaushalt bekannt. Diese seien am 18.01 und 19.01.2022 und am 24.01. und 25.01.2022.
- 4.) Die **Bürgermeisterin** teilte mit, dass der Leiter der VHS, Herr Dr. Freiburger, aus persönlichen Gründen zur Stadt Krefeld wechsle.
- 5.) Aus aktuellem Anlass teilte die **Bürgermeisterin** mit, dass das OVG Münster soeben entschieden habe, dass zukünftig zu Veranstaltungen wie Rats- und Ausschusssitzungen nur Personen teilnehmen dürfen, die geimpft, genesen oder getestet seien. Ausnahmen gelten somit nicht mehr.

Anfragen

Anfragen wurden nicht gestellt.

B. Nichtöffentlicher Teil

Zu TOP 1.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

keine

Zu TOP 2.

Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung

keine

gez. Kappen
Bürgermeisterin

gez. Watolla
Schriftführer